

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N. 110.

Donnerstag den 14. September

1843.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1843.													Wasserstand am Pegel nächst d. Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer				Witterung			+	o'	o'	'''			
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr					Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	
		z.	e.	z.	e.	z.	e.	R.	W.	R.	W.	R.	W.								
Sept.	6.	27	8,5	27	9	27	9	—	10	—	18	—	14	Wolf. ☉	☉	heiter	—	4	11	0	
	7.	17	9	27	10	27	10	—	10	—	15	—	14	trüb ☉	☉	detto	—	4	11	0	
	8.	27	11	28	—	28	—	—	10	—	14	—	14	☉	☉	detto	—	5	0	0	
	9.	28	—	28	—	27	11	—	9	—	15	—	13	Wolf. ☉	☉	detto	—	5	1	0	
	10.	27	11	27	10,5	27	10	—	10	—	19	—	16	Reg. ☉	☉	detto	—	5	1	0	
	11.	27	10	27	9	27	9	—	10	—	18	—	17	☉	☉	detto	—	5	2	0	
	12.	27	10	27	10	27	10,5	—	13	—	17	—	15	Wolf. ☉	☉	detto	—	5	2	0	

Öffentliche Verlautbarungen.

B. 1533. (2)

K u n d m a c h u n g.

Der k. k. Hofkriegsrath hat zur Deckung der im Jahre 1845 bei der k. k. Armee eintretenden Erforderniß an Leinwaren eine Offerten-Verhandlung einzuleiten angeordnet, an welcher alle Lieferungslustigen unter nachstehenden Bedingungen Theil zu nehmen eingeladen werden. — 1. Jedem Offerten wird überlassen, die Quantitäten an Hemden-, Gattien-, Leintücher-, Futter-, Strohsack-, Emballage-Leinwand, an Kittel- und Futterzwilch, welche er zu liefern Willens ist, anzugeben; er kann daher jede dieser Leinwaren-Gattungen zusammen anbieten, jedoch steht es ihm auch frei, nur eine, oder nur einige derselben anzubieten. — So viel die Leintücher-Leinwand betrifft, so liegt der Unterschied, der zwischen ihr und der Gattien-Leinwand hier vorausgesetzt wird, nicht in einer geringeren Qualitäätmäßigkeit, sondern nur in einem stärkern Faden gegen die Gattien-Leinwand; diese Leintücher-Leinwand muß daher für die Erzeugung dieser Bettensorte vollends aber auch, um die verbleibenden Reste verwenden zu können, zu Gattien geeignet seyn. — Da in einigen Provinzen auch Leinwänden in der Breite von drei Viertel einer Wiener-Elle erzeugt werden, so kann ebenfalls das Anbieten von Leintücher-Leinwand in dieser Breite gemacht werden; für die übrigen Leinwaren-Gattungen wird die Breite einer Wiener-Elle als Vorschrift ausgesprochen. Es steht auch jedem Offerten

frei, die Monturscommission, zu welcher er liefern will, zu wählen. — 2. Es werden jedoch Offerte, in welchen auf Hemdenleinwand eine gleiche, oder selbst eine größere Quantität Gattien- und Leintücher-Leinwand mitangeboten wird, bei übrigen gleichen Bedingungen, besonders berücksichtigt werden; auch wird denjenigen Offerten, welche es wünschen und im Offerte ausdrücken, eine Auslieferung von acht Procenten an Futterleinwand auf die ganze von ihnen zu liefern angetragene Quantität von Hemden-, Gattien- und Leintücher-Leinwand zugestanden werden. — 3. Die von jedem Offerten angebotenen Quantitäten müssen längstens mit dem ersten Viertel bis letzten April, mit den weitem zwei Vierteln bis letzten Juli, und mit dem letzten Viertel, nämlich mit dem Reste bis Ende October 1844 ausgeliefert seyn; die Anbote auf frühere Einlieferungsraten unter andern annehmbaren Bedingungen werden sich dadurch besonders empfehlen. — 4. Die Qualität der Leinwaren hat sich nach den, bei der betreffenden Monturscommission, wohin geliefert wird, vorhandenen gesiegelten Mustern zu richten, welche als Minimum der Qualitäätmäßigkeit anzusehen sind. — 5. Jedem Lieferungslustigen, der in seinem Offerte darum ansucht, wird ein unverzinslicher, bei der Lieferung mittels verhältnißmäßigen Abzuges zurückzubehaltender, mithin bei der letzten Lieferungsrate berichtigt seyn sollender Geld-Vorschuß von Einem Viertel seines Lieferungs-Berdienstes bewilliget, wofern er dafür vorher

mit Staatspapieren oder Hypothekar-Instrumenten, welche einen und die andern in Niederösterreich von der k. k. Hof- und niederösterreichischen Kammerprocuratur, in den ungarischen Provinzen von dem Causarium Regalium-Directorate, in Siebenbürgen von dem dortigen Fiscalamte, in den übrigen Provinzen von der Kammerprocuratur, beziehungsweise dem Fiscalamte oder dem Stellvertreter einer oder der andern dieser Behörden nach dem Circulare E. 3176 vom 28. December 1826 als gesetzlich und das Aerar vollends deckend anerkannte Sicherstellung leistet. — 6. In jedem Offerte muß die Quantität und Breite jeder geliefert werden wollenden Leinwaren-Gattung, ferner müssen die, für jede derselben pr. Wiener-Elle verlangten Preise die vom Dfferenten angenommenen (Punct 3) bestimmten, oder die etwa angebotenen kürzern Einlieferungs-termine mit Ziffern und Buchstaben, so wie auch der Wohnort, der Vor- und Zuname des Dfferenten, dann sein Stand genau ausgedrückt, und jedem Offerte soll in der Regel die fünfprocentige Erfüllungscaution entweder in barem Gelde, oder in Staatsobligationen nach dem Curswerthe, oder in Hypothekar-Instrumenten angeschlossen, die Annehmbarkeit der Obligationen und Hypothekar-Instrumente aber vorher auf die wegen der Geldvorschüsse im vorhergehenden Puncte anhandgelassene Art bestätigt seyn. — Sollte es aber einem Dfferenten zu seiner Erleichterung gelegener seyn, seine Erfüllungscaution bei einem Regimente, einer Monturscommission, oder bei einer Kriegscassa gleich unmittelbar zu hinterlegen, so wird dieses auch in einem solchen Falle ausnahmsweise unter den eben angeführten Annehmbarkeits-Vorsichten gestattet, und es wird die Einreichung des Depositenscheines über die hinterlegte Cautio genügen. — 7. Die Offerte müssen versiegelt unter der Aufschrift: „Leinwaren-Lieferungs-Offert“ bis 10. October (zehnten October) 1843, und können bei dem Hofkriegsrathe unmittelbar, oder bei einem Generalcommando, oder bei einer Monturs-Commission eingereicht werden, welchen leztern Behörden die weitere Beförderung an den Hofkriegsrath zur Entscheidung hierüber obliegt. Da jedoch die Offerte versiegelt einzureichen sind, so muß in dem Falle, wenn die Einreichung derselben im Wege des Generalcommando oder der Monturscommission, mithin von zur Entsieglung nicht berufenen Behörden

geschieht, die Erfüllungscaution oder der Depositenschein hierüber gegen gehörige Bestätigung der einen oder des andern dieser Behörden abgesondert übergeben, und in dem versiegelten Offerte sich nur auf diese Uebergabe berufen werden. — 8. Die Dfferenten bleiben für ihre Anbote, vom Tage der Ueberreichung an, bis 15. (fünfzehnten) November 1843, als der zur Bekanntgabe der diefortigen Entscheidung an sie bestimmten Endfrist, gegen das Aerar verbindlich. — 9. Diejenigen Offerte, welche vom Hofkriegsrathe zur Annahme geeignet befunden werden, werden der betreffenden Monturscommission zur Errichtung der Contracte zugefertigt, und es wird nach erfolgter Ratifizirung der vorschriftsmäßigen Contracte, der etwa stipulirte Geldvorschuß gegen die unter dem Puncte 5 enthaltenen Bedingungen erfolgt werden. — 10. Endlich unterliegt es auch keinem Anstande, so weit es die Natur der Erfüllungs- und Vorschuß-Cautio nen zuläßt, solche den Contrahenten im Verhältnisse mit der jeweiligen Lieferung-Abstattung und der jeweiligen Vorschusses-Hereinbringung zurückerfolgen zu lassen. — Von dem k. k. Generalcommando in Illyrien und Innerösterreich. — Gräß am 29. August 1843.

3. 1552. (1)

Nr. 31.

Schulen = Anfang.

Von Seite des k. k. Lyceal-Rectores wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum glücklichen Beginne der öffentlichen Studien für das bevorstehende Jahr 1843/44 auf den 3. des künftigen Monats October um 10 Uhr Vormittags die Abhaltung des feierlichen Hochamtes mit Anrufung des heiligen Geistes in der hiesigen Domkirche bestimmt ist; worauf am 6. desselben Monats die allseitigen öffentlichen Vorlesungen ihren Anfang nehmen werden. — Laibach den 12. September 1843.

3. 1545. (1)

Nr. 8262/VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1844, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der glei-

den Bedingung mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1846, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung zu erlöschen habe, versteigerungsweise in Pacht ausgeschrieben, und die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der hohen Subernial-Currende vom 20. Juni 1836, S. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können,

an dem nachnannten Tage und Orte werde abgehalten werden, wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 10 Uhr Vormittags versiegelt und von Außen mit der Bezeichnung des Pachtobject's versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Laibach übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Für die Hauptgemeinden	Im Bezirke	Am	Bei der k. k.	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Planina Kaltensfeld Maunich	} Haasberg	25. September 1843 früh um zehn Uhr	Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach am Schulplage Haus-Nr. 297 im 2. Stocke	7500	—	900	—
8400 fl. C. M.							

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen; diese letzteren

unterliegen dem Einlagen-Stämpel. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als auch bei dem k. k. Finanzwach-Commissär zu Laibach eingesehen werden. — k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 10. September 1843.

3. 1519. (3)

Nr. 10800.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindezuschlages von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Bezirken und dessen Hauptgemeinden auf das Verwaltungsjahr 1844 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, oder ohne dieser Bedingung, auf die drei Verwaltungsjahre 1844, 1845 und 1846 versteigerungsweise in Pacht ausgeschrieben, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Anbote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die dießfällige mündliche Versteige-

runge, vor welcher auch die nach den Bestimmungen der Currende des hohen k. k. illyr. Suberniums vom 20. Juni 1836, S. 13938, verfaßten, mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 10 Uhr Vormittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobject's, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Neustadt übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirk	Für die Hauptge- meinden	Bei der	Am 26. Sept. 1843 von 10 bis 12 Uhr Vor- mittag	Ausrufspreis für							
				Wein, Weinmost Obstmost-Ausschank				Fleisch-Verkauf			
				Verzehr. Steuer		10 % pr. Gemeinde- Zuschlag		Verzehr. Steuer		10 % pr. Gemeinde- Zuschlag	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
Seisenberg	Seisenberg Obergurf Hinach	K. K. Cameral- Bez. Ver- waltung in Neustadt		4358	12	435	49 1/4	1073	47	107	22 3/4
Gottschee	Gottschee		3508	44	350	52 2/4	639	24	—		
				7866	56	786	41 3/4	1713	11	107	22 3/4
				Zehntausend vier hundert vier und siebenzig Gulden 11 1/4 Kr.							

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. Es wird nur noch bemerkt, daß die Versteigerung zuerst für den Bezirk Seisenberg, dann für die Hauptgemeinde Gottschee abgefordert, hierauf aber für beide zusammen werde vorgenommen und nach Maßgabe des günstigeren Ergebnisses hier-

über entschieden werden. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als auch bei dem K. K. Finanzwach-Commissär in Gottschee in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 2. September 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1493. (3)

Nr. 1142.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 12. März 1843 zu St. Anna Hb.-Nr. 39 mit Rücklassung eines mündlichen Testaments des verstorbenen Kaislers Simon Grobetnik einen Anspruch aus was immer für einem Grunde zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 28. September 1843, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations-Tagsagung so gewiß persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten anzumelden, als sie sonst die Folgen des §. 814 a. b. C. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 23. August 1843.

3. 1488. (3)

Nr. 1767.

E d i c t.

Von dem K. K. vereinten Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Bergant von Imene, wider Mathias Gerdou von Unterkofes, in die executve Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Kreuz am Rectf. Nr. 544, Urb. Nr.

730 dienstbaren, gerichtlich auf 2624 fl. 15 kr. bewerteten Drittelhube zu Unterkofes, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 17. September 1841, 3. 1381, schuldigen 400 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die gesetzlichen Termine auf den 29. August, den 29. September und den 31. October 1843, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze angeordnet worden, daß das Verkaufsobject bei der ersten und zweiten Tagsagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse, worunter die Obliegenheit zum Erlage des Badiums von 260 fl. für jeden Licitanten, und der Grundbuchsextract können in der dießgerichtlichen Kanzlei eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Egg am 28. Juni 1843.

Nr. 2275.

Anmerkung. Nachdem sich bei der ersten Feilbietungstagsagung kein Kauflustiger eingefunden hat, wird zur zweiten Versteigerung geschritten.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 28. August 1843.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1512. (1) Nr. 3090.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Adolph Hauf von Gottschee, nomine des Georg Muchitsch von Obergrafs, in die executive Feilbietung des, der Maria Perz gehörigen, in der Stadt Gottschee sub Consf. Nr. 21 gelegenen Hauses sammt dem Garten hinterm Hause und dem Waldantheile Nr. 56 im Schwarzwalde, wegen schuldigen 2.6 fl. 58 kr. C. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 26. September, 26. October und 25. November 1843, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten erst bei der dritten und letzten Tagfahrt unter dem gerichtlich erhobener Schätzungswerte pr. 1015 fl. C. M. werden hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll, Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 29. August 1843.

Z. 1513. (1) Nr. 3236.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Gebrüder Schreyer in Laibach, durch Dr. Wurzbach, in die executive Feilbietung der, dem Michael Flak gehörigen, in Graflinden sub Consf. Nr. 15 und Rectf. Nr. 1092 liegenden, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 350 fl. C. M. geschätzten $\frac{1}{8}$ Urb. Hube, wegen aus dem Urtheile vom 23. October 1842, Z. 3286, schuldigen 45 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Tagfahrten auf den 17. October, 16. November und 16. December 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Graflinden mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Hube zwar um den Schätzungswert, unter demselben jedoch erst bei der dritten und letzten Tagfahrt hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können hier eingesehen, und hievon Abschriften genommen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 1. September 1843.

Z. 1515. (1) Nr. 2600.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael Mantel von Niedermösel, als Uebernehmer des Georg Jonschens Verlasses von Niedermösel, in die executive Feilbietung der, dem Michael Kump gehörigen, in Schlechtbüchel gelegenen $\frac{2}{3}$ Urb. Hube sub Consf. Nr. 1, des vorräthigen Heues und Strohes, wegen schuldigen 47 fl. C. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Tagfahrt auf den

3. October, 2. November und 2. December 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Schlechtbüchel mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten und letzten Tagfahrt unter dem erhobenen Schätzungswerte pr. 350 fl. C. M. und das Heu und Stroh nur gegen bare Bezahlung werde hintangegeben werden.

Hievon werden Kauflustige mit dem Beisage verständiget, daß der Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 29. August 1843.

Z. 1512. (1) Nr. 3553.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haabberg macht öffentlich kund: Es sey über Ansuchen des Thomas Knapp von Machnetti, in die executive Feilbietung der, dem Johann Ulls von Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Haabberg sub Rectf. Nr. 588 zinsbaren, auf 818 fl. 40 kr. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 27 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagsetzungen auf den 11. October, auf den 11. November und auf den 11. December l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco Niederdorf mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Halbhube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haabberg am 12. August 1843.

Z. 1514. (1) Nr. 2443.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte, als Real- und Personalinstanz, wird hiermit allgemein zur Kenntniß gebracht, daß über Ansuchen des Casper Staberne von Neustadt, gerichtlich aufgestellten Curators des schwachsinig erklärten Hausbesizers und Rathgärbereimeisters Anton Popesch, in der Kreisstadt Neustadt, und Einwilligung sämmtlicher Hypothekargläubiger, die freiwillige, nach den Grundsätzen und mit den Folgen des executiven Verkaufs Statt zu finden habende öffentliche Versteigerung seiner nachbenannten, der Stadtgilt Neustadt dienstbaren Realitäten, als: des zu Neustadt sub Consf. Nr. 85 liegenden Hauses, Rectf. Nr. 43, im Ausrufspreise pr. 5400 fl.; des ebendort sub Consf. Nr. 177 gelegenen Hauses, Rectf. Nr. 51 und 52, im angenommenen Schätzungs- und Ausrufspreise pr. 4600 fl., der an der Laibacher Straße gelegenen Dreschtenne und Schupfe, Urb. Nr. 52, pr. 700 fl.; des Uckers Sternbreg nebst Horpfe und Dreschboden, Rectf. Nr. 216, pr. 500 fl.; des Uckers Wazherza sub Rectf. Nr. 262, pr. 300 fl.; des Uckers Nazetouka sub Rectf. Nr. 256, pr. 400 fl., und der an der Laibacher Commercial-Straße gelegenen, der Capitelherrschaft Neustadt sub Dom. Nr. 27, Urb. Fol. 353 dienstbaren Henschupfe, pr. 200 fl., mit

Bescheid vom heutigen Tage, Z. 2443, gegen die in der Registratur zu Jedermanns Einsicht erliegenden und von sämtlichen Hypothekargläubigern mitunterfertigten Licitationsbedingungen, gewilliget, und hiezu der 30. d. M., der 30. September und der 31. October d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco Neustadt mit dem Beisage angeordnet worden sey, daß die Realitäten nur bei der dritten Tagesagung unter den oben angelegten Schätzungs- und Ausrufspreisen an den Meistbietenden hintangegeben werden würden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Beisage eingeladen, daß sie die Licitationsbedingungen in der dießgerichtlichen Registratur einsehen können, und vor gemachtem Unbot das 10% Vadium für jede erkaufte Realität nach Maßgabe obiger Ausrufssumme zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben werden.

Zur mehreren Aneiferung der Kaufsliebhaber diene denselben noch besonders zur Nachricht, daß die vorbenannten zwei in der Kreisstadt Neustadt gelegenen Häuser, wegen ihrer sehr angenehmen vortheilhaften Lage im Werthe den Schätzungspreis hoch übersteigen und zur Speculation jeder Art, jenes sub Cons. Nr. 85 aber, an dem Gurkflusse gelegen, noch besonders zum Betrieb des Federerhandwerks eingerichtet, und zur Erzeugung des Pfundleders vorzüglich geeignet sey.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 21. August 1843.

Z. 1514. (1) Nr. 2884.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es werden zu der, mit dem dießigen Edicte vom 22. März 1843, Zahl 699 kund gemachten Feilbietung der Huben Nr. 2, Rectf. Nr. 107, in Schalkendorf so wie die Fahrnisse, nunmehr die Tagesagungen auf den 18. September, 18. October und 17. November 1843, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Schalkendorf bestimmt.

Im Uebrigen wird sich auf das frühere Edict bezogen.

Bezirksgericht Gottschee am 20. August 1843.

Z. 1520. (1) Nr. 1635.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach, als Realinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Anton Maschel von Planina, wider Johann Kobi, wegen schuldigen 234 fl. 7 kr. c. s. c., von dem löbl. Bezirksgerichte Haabberg in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Stein liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 97 dienstbaren, gerichtlich auf 975 fl. 40 kr. bewertheten $\frac{1}{4}$ Hube gewilliget, und es seyen hiezu in Folge Ersuchschreibens des löbl. Bezirksgerichtes Haabberg von diesem Gerichte 3 Feilbietungstagesagungen, als, auf den 12. October, 13. Novem-

ber und 14. December l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Stein mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität nur bei der 3. Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Oberlaibach am 2. August 1843.

Z. 1521. (1) Nr. 3377.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Mischeg von Unterloitsch, in die executive Feilbietung der, dem Anton Malch junior von Rakel gehörigen, der Herrschaft Haabberg Nr. 302 zinsbaren, auf 496 fl. geschätzten Drittelhube, wegen schuldigen 99 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget, und es sey zu deren Vornahme der 10. October, der 9. November und der 9. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Rakel mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Drittelhube nur bei der dritten Feilbietungstagesagung unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haabberg am 4. August 1843.

Z. 1523. (1) Nr. 3361.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Moschel in Planina, die neuerliche Feilbietung der, von der Maria Schniderschitsch um den Meistbot von 490 fl. erstandenen, früher dem Stephan Schniderschitsch gehörig gewesenen, dem Gute Thurmlack sub Urb. 496 fl. dienstbaren Drittelhube in Wesulack, wegen schuldigen 29 fl. 37 kr. bewilliget, und dazu der 12. October l. J. Vormittags 9 Uhr in loco Wesulack, mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität auch unter der Schätzung von 348 fl. 47 kr. und auf Gefahr und Kosten der säumigen Ersteherin dem Bestbietenden zugeschlagen werden wird.

Der Grundbuchs-extract, die Bedingungen und die Schätzung können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haabberg am 2. August 1843.

Z. 1535. (1) Nr. 915.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Elisabeth Straber aus Sittich, gegen Mathias Smolitsch von Lukouk, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, der Herrschaft Geisenberg sub G. Z. Nr. 601 et Rectf. Nr. 511, dienstbaren, gerichtlich auf 1400 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube in Lukouk Cons. Nr. 5, wegen

aus dem Urtheile ddo. 22. October 1842, Z. 926 schuldigen 700 fl. sammt Interessen et Kosten gemilliget, und seyen zur Vornahme 3 Termine, als der 10 October, 10. November und der 22. December l. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Lukouf, mit dem Anbange angeordnet worden, daß diese Realitat bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder uber den Schatzungswertb bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Daß Schatzungsprotocoll, der Grundbuchs- extract und die Licitationsbedingnisse konnen stundlich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Treffen am 10. Juli 1843.

Z. 1494. (2) Nr. 1130.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des mit Bescheid vom 2. Juni 1843, Nr. 684, uber die vorgegangene gesetzliche Verhandlung von diesem Gerichte fur todt erklarten Lorenz Bergant von Oberduplach, aus was immer fur einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben bei der auf den 29. September 1843, Fruh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tag-sagung sogleich zu erscheinen, um ihre Anspruche darzuthun, als sie sonst die Folgen des §. 814 a. b. G. B. sich selbst zuschreiben mogen.

R. K. Bezirksgericht Neumarkt am 21. August 1843.

Z. 1495. (2) Nr. 2504.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit kund gemacht: Es sey uber Ansuchen des Joseph Ferjantschitsch von Gotsche, in die executive Feilbietung des vom Gregor Sorsch von Gotsche erstandenen Mathias Schwiz'schen Wohnhauses Nr. 6 in Gotsche, wegen schuldigen zugewiesenen Meistbotes pr. 236 fl. 32 $\frac{1}{4}$ kr. c. s. c. gemilliget, und zu deren Vornahme im Sinne des Licitationsprotocoll's v. 19. Janner 1839, eine einzige Tag-sagung auf den 3. October d. J., Fruh 9 Uhr in loco der Realitat mit dem Anbange bestimmt worden, daß bei derselben obige Realitat auch unter dem frahern Meistbote pr. 600 fl. hintangegeben werden wurde.

Bezirksgericht Wippach am 5. August 1843.

Z. 1496. (2) Nr. 1495.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey uber Ansuchen des Casper Douschan von Neudegg, wider Joseph Pristou von St. Ruprecht, in die executive Feilbietung der, dem Pestiern gehorigen, zu St. Ruprecht liegenden, der Pfarrgult St. Ruprecht sub Urb. Nr. 1 zinsbaren, gerichtlich auf 798 fl. geschatzten Ganzhube sammt Gebauden, wegen schuldigen 87 fl. c. s. c. gemilliget, und zu deren Vornahme die Tag-sagungen auf den 30. September, 31. October und 30. November 1843, jedesmal um 9 Uhr fruh in loco St. Ruprecht mit dem Bei-

sage angeordnet worden, daß diese Realitat erst bei der dritten Tag-sagung unter dem Schatzungswertbe hintangegeben werden wird.

Daß Schatzungsprotocoll, der Grundbuchs- Extract und die Licitationsbedingnisse konnen taglich hieramts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Neudegg, am 28. August 1843.

Z. 1508. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Johann Ubel von Schnetenbuchel, in die executive Feilbietung des, der Ursula Pleßkovih von Neudegg gehorigen, der Herrschaft Neudegg sub Reg. Nr. 17 bergrechtlichen in Gorenstogora liegenden, gerichtlich auf 100 fl. bewertheten Weingartens, wegen schuldigen 50 fl. c. s. c. gemilliget, und hiezu die Tag-sagungen auf den 30. August, 29. September und 30. October 1843, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realitat mit dem Beisage angeordnet worden, daß der genannte Weingarten bei der ersten und zweiten Tag-sagung nur um oder uber den Schatzungswertb, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Daß Schatzungsprotocoll, die Licitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract konnen taglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 11. Juli 1843.

Unmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tag-sagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Neudegg am 31. August 1843.

Z. 1509. (2) Nr. 2395.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit kund gemacht: Daß alle Jene, welche auf den Nachlaß des zu Ugram ohne Testament verstorbene[n] Andreas Grafem von Soderschitz, aus was immer fur einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben sich, bei sonstigen Folgen des §. 814 §. b. G. B., hierorts bei der auf den 22. September d. J., Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstag-sahrt zu melden.

Bezirksgericht Reifnitz den 21. August 1843.

Z. 1510. (2) Nr. 2466.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey uber Ansuchen des Anton Slerbez, Berg. Steuer-Bestellten zu Kropp, in die executive Versteigerung des dem Jacob Lorritsch von Großlaskitz gehorigen Hauses sammt Grundstucken, und des in die Pfandung gezogenen, laut Schatzungsprotocoll vom 22. Juli d. J., auf 7 fl. 36 kr. geschatzten Mobiliars, wegen schuldigen 68 fl. 20 kr. M. M. c. s. c. gemilliget, und hiezu drei Termine, namlich auf den 28. September, 31. October und 29. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im

Orte Großlaschitz mit dem Beifage bestimmt worden, daß sowohl die Realität unter dem Schätzungswerthe pr. 534 fl. 20 kr., als das Mobilare unter dem erhobenen Schätzungsbetrage pr. 7 fl. 36 kr. nur bei der dritten Tagfagung hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 25. August 1843.

Z. 1511. (2) **E d i c t.** Nr. 2114.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Koschmeel von Gorra, als Cessionär der Helena Betiza, in die executive Versteigerung der, dem Johann Betiza eigenthümlichen, im Dorfe Raune liegenden $\frac{1}{2}$ Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen einer Forderung pr. 82 fl. 56 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, nämlich, auf den 2. October, 8. November und 13. December l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Beifage bestimmt worden, daß obige Realität nur bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswerthe pr. 744 fl. 40 kr. hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 19. Juli 1843.

Z. 1530. (2) **E d i c t.** Nr. 2793.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey die auf Ansuchen der Maria von Pregel, wider Johann und Vincenza Feichtinger, die auf den 5. September, 4. October und 7. November d. J., pto. 1558 fl. 49 kr. bestimmte Mobilar- und Realfeilbietung suspendirt worden.

Bezirksgericht Wippach am 6. September 1843.

Z. 1528. (2) **N a c h r i c h t.**

Ein hier in der Stadt Laibach angestellter, wohlaccreditirter Beamte, welcher aus dem Grundbuchswesen geprüft und beeedet ist, und sonst im Rechnungsfache practische Kenntnisse besitzt, wünscht zu seiner Nebenbeschäftigung die Grundbuchsführung eines Dominiums, die Rechnungsrevision oder ein sonstiges Geschäft gegen billiges Honorar zu übernehmen. Nähere Auskunft auf Anfragen und portofreie Briefe ertheilt Ignaz Alois Edel v. Kleinmayr'sches Zeitungs-Comptoir.

Z. 1527. (2) Eine Beamtenfrau wünscht Knaben von mittlerer Größe, gegen billige Bedingungen, in Kost und Wohnung zu nehmen, bürgt für Reinlichkeit in Wasche, trockene Wohnung und Ordnung. Das Nähere erfährt man am Domplaz Nr. 308 im 3. Stocke vorwärts.

Z. 1540. (2) Um 14. dieses und die darauf folgenden Tage werden im Weber'schen, vormals Zhebull'schen Hause am alten Markt Nr. 167, verschiedene Tuch-, Schnitt & Nürnberger Waren im Licitationswege verkauft.

Z. 1553. (1) **A n z e i g e.**

Es wird ein wohlerzogener und vorzugsweise aber moralisch erprobter junger Mensch, welcher nebstbei die dritte Normalschul-Classe mit gutem Fortgang besucht hat, in eine chyrurgische Offizin, außer Laibach, in die Lehre gegen billige, ja sehr leicht annehmbare Bedingungen aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt das hiesige Zeitungs-Comptoir.

Z. 1550. (1) **A. W e i ß,**

Optiker aus Agram, zeigt einem verehrten Publicum hiemit geziemend an, daß er bei seiner Durchreise auch gegenwärtigen Markt mit seinen gewöhnlichen optischen und mathematischen Instrumenten, nebst einer großen Auswahl Augengläser, Theater-Perspectiven neuerer Art etc., besucht. Seine Hütte befindet sich der Hauptwache gegenüber die erste in der ersten Reihe.